Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 3

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nationalrat widersprach

Das ist um so erfreulicher, als diese Standhaftigkeit unter ungünstigen finanzpolitischen Voraussetzungen bewiesen werden musste — und nachdem der Bundesrat die Segel zum Teil wenigstens bereits gestrichen hatte. Am 15. März 1978 hatte dieser in seinem Bericht zum Finanzplan des Bundes 1979 – 1981 resigniert erklärt: «Aller Voraussicht nach werden diese Abstriche (vom Bundesrat vorgenommen!) eine Verzögerung der im Rahmen des Armeeleitbildes 80 vorgesehenen Rüstungsvorhaben nach sich ziehen.» Dem hat nun der Nationalrat widersprochen. Er hat sich damit über den Wust der Tagesgeschäfte, über die Politik der kleinen und kleinlichen, am kurzfristig opportun Erscheinenden orientierten Kompromisse erhoben, er hat eine Priorität gesetzt, was eigentlich die Aufgabe der Exekutive wäre, und er hat damit staatsmännisch gehandelt. Man muss als in militärischen Dingen bewanderter Bürger, der seit längerem auf ein alarmierendes Kräfteungleichgewicht in Europa und auf einige schlimme Mängel in unserer Bewaffnung aufmerksam macht, der grossen Mehrheit des Nationalrates dafür danken.

Konsequentes Handeln aller tut not!

Doch damit ist eigentlich erst ein Anfang gemacht, ein erfreulicher, ein hocherfreulicher sogar, aber eben erst ein Anfang. Um die dringendsten Rüstungsvorhaben zu verwirklichen, sind gemäss Planung EMD in der Periode 1979 bis 1984 etwa sechs Milliarden Franken für Materialbeschaffungen erforderlich. Mit diesen Mitteln sollen die Fliegerabwehr, namentlich der Flabschutz der mechanisierten Verbände, die Panzerabwehr, weitere Dragon-Lenkwaffen, die Artillerie, sechs bis neun weitere Panzerhaubitzabteilungen, die Lufttransport- und die Luftkampftauglichkeit verbessert bzw. verstärkt werden. Das verlangt rund eine Milliarde Franken mehr als das, womit das EMD bisher rechnen zu können glaubte. Zu der entsprechenden finanziellen Anstrengung, die durchgehalten werden muss, müssen alle ihren Teil beitragen: Die militärische Seite, die, wie sie es in jüngster Zeit vermehrt getan hat, das militärische Bedürfnis ohne Umschweife nennen muss; der Bundesrat, der die ihm vom Nationalrat dargebotene Hand fest ergreifen und die Beschaffungen beantragen sollte, die fällig sind; die Räte, die dem eingangs genannten Postulat Nachachtung verschaffen sollten; und endlich das Volk und insbesondere die von der Notwendigkeit einer zweckmässigen Rüstung überzeugten Wehrmänner, die bei der nächsten Finanzvorlage konsequent handeln sollten, nämlich dem Bund das zubilligen müssen, was er auch, wenn auch nicht nur, für die Landesverteidigung braucht.

Dominique Brunner

Militärische Beförderungen

Gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse wurden die nachgenannten Oberleutnants mit Brevetdatum vom **3. Februar 1979** zu Hauptleuten befördert:

Bornand Jean-Pierre	3018 Bern	Wettler André	2560 Nidau
Felber Peter	4622 Egerkingen	Gähwiler Christoph	6490 Andermatt
Keller Peter	8703 Erlenbach ZH	Prisi Jürg	4800 Zofingen

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei «Der Fourier» gratulieren.